

Gemeinde
Rommerskirchen

AMTSBLATT DER GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN

Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Rommerskirchen gem. Hauptsatzung

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Telefon 0 21 83 / 8 00-0. Druck + Verlag Josef Wegener GmbH, Römerstraße 18, 41539 Dormagen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf im „Rheinischen Anzeiger“ (Herausgeber: Druck+Verlag Josef Wegener GmbH, Römerstraße 18, 41539 Dormagen). Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet geliefert. Einzellexemplare können bei der Gemeindeverwaltung, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen abgeholt werden. Sonderausgaben werden ebenfalls kostenlos zugestellt.

Amtsblatt Nr. 17/2016

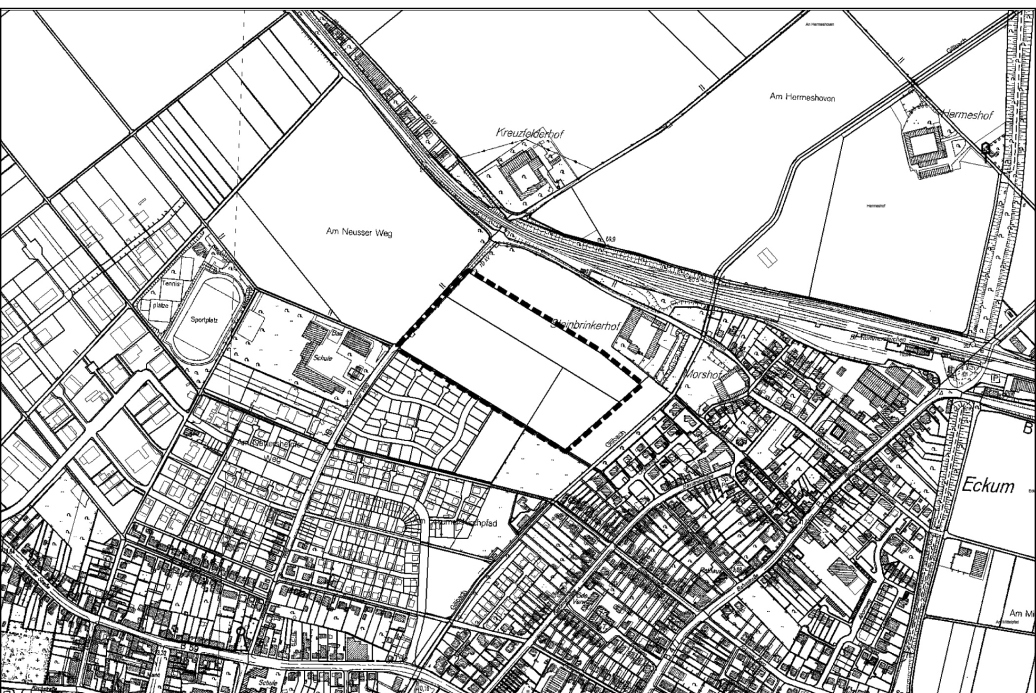
Rommerskirchen, 11. 05. 2016

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“ einschließlich des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“ beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen, dem Bedarf an Baugrundstücken in Rommerskirchen nachzukommen, und die für die Errichtung einer entsprechenden Wohnbebauung geeignete Fläche zu entwickeln.



Das Plangebiet des Bebauungsplanes RO 45 liegt nördlich der Ortslage Rommerskirchen. Es umfasst das Flurstück 472, 473 und 474, Flur 10, Gemarkung Rommerskirchen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“ einschließlich des Entwurfes der Begründung mit dem Umweltbericht hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 19.05.2016 bis einschließlich 17.06.2016

während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Grundstücksmanagement des Dienstleistungszentrums auf der Bahnstrasse 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Begründung folgende Gutachten zur vorgenannten Bauleitplanung erstellt wurden bzw. vorliegen:

- Gutachterliche Stellungnahme zu den Belangen des Artenschutzes vom November 2014 des Büros IVÖR, Düsseldorf
- Feldhamsterkartierung vom August 2014 der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss e.V., Dormagen
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom April 2016 des Büro Smeets Landschaftsarchitekten, Erftstadt
- Schalltechnische Machbarkeitsstudie vom Oktober 2013 der KRAMER Schalltechnik GmbH, Manfred Heppekausen, Sankt Augustin
- Schalltechnische Untersuchung vom Januar 2016 der KRAMER Schalltechnik GmbH, Manfred Heppekausen, Sankt Augustin
- Geotechnische Untersuchung vom März 2015 der TERRA Umwelt Consulting GmbH, Neuss
- Ergänzende Geotechnische Untersuchung vom August 2015 der TERRA Umwelt Consulting GmbH, Neuss

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten liegen vor:

- Schutzgut Mensch: Informationen über Vorbelastungen des Plangebietes in Form von Schallimmissionen, die auf die zukünftigen Nutzer einwirken könnten (Schallschutzgutachten)
- Schutzgut Pflanzen, Tiere und Landschaft: Informationen über das mögliche Vorhandensein von planungsrelevanten Arten (Artenschutzrechtliche Prüfung) und zur Gestaltung des Landschaftsbildes
- Schutzgut Boden: Informationen über die vorhandene Bodenwertigkeit
- Schutzgut Wasser: Informationen zur Grundwassersituation, zu tagesbaubedingten Grundwasserabsenkungen und zur Leistungsfähigkeit des Gewässers
- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zum Mikroklima
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Hinweise auf Bodendenkmälern liegen vor.

Rommerskirchen, den 09.05.2016

Der Bürgermeister
(Dr. Martin Mertens)